

I. Festsetzungen gemäß § 9 BauGB und nach BauNVO

1. Art der baulicher Nutzung



Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 (2) Nr. 2 und Abs. 4, § 9 (1) Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)



Feuerwehr

Fläche der neuen Festsetzung



Sportanlage
Kampfbahn mit
Mehrweckfeld

SPE
6